Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Frau Carina Gödecke MdL Platz des Landtags 1 40190 Düsseldorf



2. Oktober 2016 Seite 1 von 3

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Ulrich Krieger Telefon 0211 837-2485 Telefax 0211 837-3107 Ulrich.krieger@mfkjks.nrw.de

Schriftliche Beantwortung der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zu Nachfragen von Abgeordneten

zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 29. September 2016, Tagesordnungspunkt 1 "Haushaltsgesetz 2017"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der o.a. Sitzung wurde um schriftliche Beantwortung von zwei Fragen gebeten, die ich Ihnen mit der Bitte übersende, diese an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Frage 1

Gegenüberstellung Steigerung der Landeshaushalt – Steigerung des Kulturetats.

Antwort:

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung weist für den Gesamthaushalt eine Steigerung vom Vorjahreswert 2016 i.H.v. 69.943.245.000 EUR um 2.324.133.000 EUR auf nunmehr 72.267.378.000 EUR aus.

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mfkjks.nrw.de www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709, 719 Haltestelle Poststraße Der Kulturhaushalt (Kapitel 07 050) weist eine Steigerung vom Vorjah- Seite 2 von 3 reswert 2016 i.H.v. 186.659.400 EUR um 527.000 EUR auf nunmehr 187.186.400 EUR aus.

Frage 2

Erläuterung der Veränderungen in der Titelgruppe 67, insbesondere hinsichtlich der Verschiebung von 900.000 EUR zu den sächlichen Verwaltungskosten?

Antwort:

In der Titelgruppe 67 sind Haushaltsmittel für zwei unterschiedliche Zweckbestimmungen etatisiert:

- 1. Förderung des Bibliothekswesens
- Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung

Bei einem Gesamtansatz in 2016 in Höhe von 6.010.500 € teilen sich die Mittel auf die zwei Bereiche wie folgt auf:

1. Bibliothekswesen: 3.221.000 EUR

2. Innovative Entwicklungen: 2.789.500 EUR

Mit der Einführung von EPOS.NRW besteht die Notwendigkeit, die so genannten "sächlichen Verwaltungsausgaben" in einem vom Transferbudget getrennten Ergebnisbudget zu veranschlagen. Aufgrund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungswerte wurde daher der voraussichtlich in 2017 im Bereich der laufenden Nummer 2 zu erwartende Mittelbedarf an "sächlichen Verwaltungsausgaben" in Höhe von 900.000 EUR aus der TG 67 budgetneutral nach Titel 547 10 UT 16 verlagert. Da die Förderung des Bibliothekswesens erfahrungsgemäß in voller Höhe über Zuwendungen im Transferbudget abgewickelt wird, wurden dementsprechend keine Mittel nach Titel 547 10 verlagert. Die

Mittel stehen daher in unveränderter Höhe in 2017 zur Förderung des Seite 3 von 3 Bibliothekswesens zur Verfügung. Sollte trotzdem in 2017 ein Bedarf im Bereich der Sachausgaben bei der Bibliotheksförderung auftreten, kann dies unter Inanspruchnahme der in 2017 weiter bestehenden Deckungsfähigkeit gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann